

Aktuelle Informationen zum „BRSG 2.0“

- entsprechend Erweiterung der Fachseminartage

Das „BRSG 2.0“ steht vor der Tür. Der Gesetzentwurf ist noch nicht veröffentlicht.

Durch unsere Kontakte in die Politik haben wir aber schon Folgendes in Erfahrung bringen können:

Allgemein

Aus Studien hat sich ergeben, dass die Durchdringung der betrieblichen Altersversorgung insbesondere in den kleinen und mittelständischen Unternehmen in den letzten Jahren sogar abgenommen hat. Die Politik strebt daher durch eine Modernisierung des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) an, diese Durchdringung durch verschiedene Maßnahmen zu verbessern.

Zwar wird es wohl nicht einen Paradigmenwechsel geben, den wir durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz aus dem Jahr 2017 erlebt haben. Gleichwohl wird es einige Änderungen geben, die erhebliche Vertriebsmöglichkeiten eröffnen.

Ausweitung der „reinen Beitragszusage“

wird dem Vernehmen nach als „Kernstück“ des Gesetzesvorhabens bezeichnet. Die reine Beitragszusage wurde mit dem BRSG eingeführt als Sozialpartnermodell, also nur für die Tarifvertragsparteien.

Nun soll es auch den nicht-tarifgebundenen Arbeitgebern ermöglicht werden, eine „reine Beitragszusage“ zu erteilen. Der Ausschluss der Haftung des Arbeitgebers soll noch einmal klargestellt werden.

Folgende weitere Änderungen soll es geben:

- Erleichterung der Abfindung einer bAV
- **Ausweitung der Möglichkeiten des OPTING-OUT.**

- Verbesserung der Geringverdienerförderung nach § 100 EStG.
- Fortsetzungsrecht nach Beitragsfreistellung wird erweitert.
- Reduzierung der SV-Pflicht von Arbeitgeberleistungen zur bAV
- ... sowie zahlreiche weitere Änderungen.

Nähere Informationen bei den anstehenden Fachseminartagen

Über alle vorgesehenen Änderungen werden wir – soweit bekannt – detailliert auf unseren Fachseminartagen berichten.

Wir berichten auch über den Stand der Diskussion zum Garantieniveau bei der beitragsorientierte Leistungszusage sowie die mögliche der Rentenversicherungspflicht für Selbständige.

Zu erwarten ist, dass der Referentenentwurf im März veröffentlicht wird. Die endgültige Beschlussfassung soll im Laufe des Jahres erfolgen, so dass die Änderung in 2025 in Kraft treten kann.

Fachseminartage

Derzeit sind noch einige wenige Plätze in unserer Fachseminarreihe frei.

Nutzen Sie die Anmelde-möglichkeit auf unserer Internetseite.

27.02.2024 in München

29.02.2024 in Frankfurt

04.03.2024 in Berlin

05.03.2024 in Leipzig

11.03.2024 in Köln

KLEFFNER Rechtsanwälte

Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Telefon: 0341 580 622 36

Mail: info@kleffner-rechtsanwaelte.de

Internet: www.kleffner-rechtsanwaelte.de